



INFOBLATT ZUM AUFNAHMEANTRAG

AUFNAHMEVERFAHREN FÜR NEUE MITGLIEDER (Auszug aus der Vereinsordnung)

- Antragstellung mit Formular Aufnahmeantrag und Passbild an den Ruder- bzw. Segelvorstand. Der Antrag ist von zwei Paten mit mindestens dreijähriger Vereinszugehörigkeit abzuzeichnen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt in der monatlichen Vorstandssitzung.
- Die Aufnahme von Ordentlichen Mitgliedern erfolgt zunächst auf Probe. Die Aufnahmegebühr und der anteilige Jahresbeitrag sind ab Aufnahmedatum zur Zahlung fällig.
- Innerhalb von maximal zwei Jahren wird vom Vorstand über die endgültige Mitgliedschaft beschlossen. (Sofern die endgültige Aufnahme nicht erfolgt, wird nur bei erwachsenen Vollzahlern (Beitragsgruppe 1.1) die Aufnahmegebühr zu 2/3 zurückgezahlt.)
- Der Antragsteller erkennt die Satzung einschließlich aller Ordnungen an (siehe "Interner Bereich" der Webseite).
- Die Zustimmung zum Lastschrift-Einzugsverfahren für Beiträge und Gebühren ist obligatorisch.
- Zur Information der Mitglieder hängen Aufnahmeanträge 3 Monate lang im Schaukasten aus.

WICHTIGE REGELUNGEN:

- Alle Mitglieder zwischen 18 und 70 Jahren (Stichtag 1.1.) sind zur Leistung eines **Tagesdienstes** verpflichtet; ausgenommen sind u.a. Auswärtige und Fördernde Mitglieder (s. Hausordnung).
Die aktuelle Liste wird am Saisonanfang im internen Bereich der Webseite veröffentlicht.
Für nicht geleistete Tagesdienste wird eine Gebühr von 250,- € erhoben
- Alle Mitglieder zwischen 16 und 70 Jahren (Stichtag 1.1.) sind zur Leistung von **10 Std. Arbeitsdienst** verpflichtet; Ausnahmen wie beim Tagesdienst.
Die Arbeitsdienste sind bis zum 15.11. des Jahres zu erbringen. Zur Anerkennung müssen die Arbeitsdienst-Nachweise bis zum 15.11. online im internen Bereich der Webseite eingetragen werden.
Für jede nicht nachgewiesene Arbeitsstunde wird eine Ausfallentschädigung von 25 € erhoben.
- Antragstellende Junioren in Ausbildung (18 - 27 Jahre) erbringen einen entsprechenden Nachweis. Dies ist an jedem Jahresanfang (spätestens 1.11. / nicht verlängerbar!) bis zum Ende der Ausbildung unaufgefordert zu wiederholen. Andernfalls erfolgt die Nachberechnung der Differenz zum Beitrag eines Vollzahlers.
- Kinder und Jugendliche (einschließlich Junioren in Ausbildung), von denen mindestens ein Elternteil ordentliches Vollmitglied im Verein ist, zahlen einen verminderten Beitrag (Familiennachlass).
- Die Gastmitgliedschaft ist Personen vorbehalten, die sich auf Grund beruflicher Entwicklung vorübergehend hier aufhalten. Eine persönliche Vorstellung beim Vorstand Rudern bzw. Segeln ist erforderlich.
- Kündigungen müssen schriftlich bis 30.9. eingegangen sein, um zum Jahresende wirksam zu sein (s. Satzung).

Beiträge und Aufnahmegebühren es gilt die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung: (Alle Beträge in Euro)		Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
1.	Ordentliche Mitglieder:	ab 2024	
1.1	Erwachsene Vollzahler (Beitrag für Mitglieder ab 18 Jahre alt)	510,00	1500,00
1.2	Ehegatte/Lebenspartner von Vollzahlern	280,00	375,00
1.3	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Junioren in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lj. (nur mit jährl. Nachweis bis 15.11.!)	250,00	95,00
	Jugend m Familiennachlass (wenn Elternteil im Verein Vollzahler):		
1.4	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Junioren in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (jährl. Nachweis bis 15.11.!)	100,00	95,00
2.	Fördernde Mitglieder (keinen Sport treibend)	250,00	0,00
3.	Auswärtige Mitglieder (nicht in der Region wohnend, keinen Sport treibend)	125,00	0,00
4.	Gastmitglieder: bei Zuordnung zu Beitragsgruppe 1.1 bei Zuordnung zu Beitragsgruppe 1.2	750,00 450,00	keine

Münchener Ruder- und Segelverein "Bayern" von 1910 e.V.

Seepromenade 2, 82319 Starnberg

Tel: 08151-79409

Konto: KSK München Starnberg Ebersberg; IBAN: DE19 7025 0150 0022 4675 26, BIC: BYLADEM1KMS

info@MRSV-Bayern.de

www.MRSV-Bayern.de